



6. Mai 2025

GRÜNES Kita-Fachkräftegesetz **Die 20 Maßnahmen im Detail**

Attraktivere Ausbildung - zusätzliche Fachkräfte

1. Sozialpädagogisches Einführungsjahr verkürzt die Erzieher-Ausbildung um ein Jahr, wie in Bayern.

In Hessen dauert die Erzieher-Ausbildung oft fünf Jahre, da zunächst die zweijährige Ausbildung zur Sozialassistenz und danach die dreijährige Erzieher-Ausbildung absolviert wird. In Bayern hingegen bereitet ein sozialpädagogisches Einführungsjahr auf die Erzieher-Ausbildung vor. Während die Sozialassistenz verschiedene soziale Einsatzfelder umfasst, fokussiert sich das Einführungsjahr gezielt auf das nötige Vorwissen für die Erzieher-Ausbildung. Die Sozialassistenz wird weiter angeboten.

2. Abitur und Erzieher-Ausbildung können in vier Jahren gemeinsam absolviert werden, wie in Berlin.

Die Kombination aus Abitur und Erzieher-Ausbildung macht den Beruf für weitere Zielgruppen attraktiv. Der doppelqualifizierende Bildungsgang soll an Beruflichen Gymnasien mit Schwerpunkt Erziehungswissenschaften oder Soziales angeboten werden, davon gibt es in Hessen derzeit 13.

3. Das Schulgeld für die Erzieher-Ausbildung wird abgeschafft, wie in Nordrhein-Westfalen.

Die privaten Fachschulen für Sozialwesen sind zur Finanzierung ihrer Angebote auf das Erheben von Schulgeld von den Auszubildenden angewiesen. Um die Berufsbilder Erzieher*in, Heilpädagog*in und Heilerziehungspfleger*in attraktiver zu machen, soll künftig das Land die Schulgelder zahlen.

4. Das Land fördert 1.350 Plätze in der praxisintegrierten Erzieher-Ausbildung.

Hessen fördert aktuell 1.050 Plätze in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung für Erzieher*innen. Durch die Ausweitung der Förderung auf weitere



Handlungsfelder drohen Plätze in den Kitas wegzufallen. Damit das nicht passiert, soll die Förderung um 300 Plätze aufgestockt werden.

5. Zugang zur Ausbildung wird für Personen mit einschlägiger Vorbildung erleichtert, wie in Bayern.

In Bayern können auch Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung im pädagogischen, pflegerischen oder rehabilitativen Bereich die Erzieher-Ausbildung beginnen. Die Ergänzung im hessischen Gesetz soll Zugangshürden für Menschen mit einschlägiger Vorbildung reduzieren.

6. Altersgrenze für die Sozialassistenz wird abgeschafft, wie in vierzehn anderen Bundesländern.

Wer in Hessen die Ausbildung zur Sozialassistenz beginnen möchte, darf maximal 23 Jahre alt sein. Die Regelung ist unnötig und kann abgeschafft werden, so wie in vierzehn anderen Bundesländern.

7. Eine dreijährige Ausbildung zur Sozialassistenz eröffnet Hauptschüler*innen Perspektiven, wie in Schleswig-Holstein.

Genau wie in Schleswig-Holstein sollen Absolvent*innen einer Hauptschule die Ausbildung zur Sozialassistenz beginnen dürfen. Die Ausbildung dauert dann drei statt zwei Jahre. Parallel kann der Realschulabschluss nachgeholt werden.

8. Das erforderliche Sprachniveau für die Ausbildung wird an vierzehn andere Bundesländer angepasst.

In 14 Bundesländern wird für ausländische Bewerber*innen, die die Erzieher-Ausbildung beginnen möchten, das Sprachniveau B2 vorausgesetzt - ausschließlich Hessen besteht auf das höhere Sprachniveau C1. Die Änderung soll die Voraussetzungen vereinheitlichen.

Qualität verbessern – frühkindliche Bildung stärken

9. Ein Sozialraumbudget unterstützt die Kitas mit den größten Herausforderungen, wie in Rheinland-Pfalz.

Ein Sozialraumbudget in Höhe von 10 Millionen Euro fördert die Kommunen mit besonderen sozialen Herausforderungen, etwa viele von Armut betroffene



Familien oder viele Kinder mit Migrationsgeschichte. Damit finanziert werden können etwa Kita-Sozialarbeit oder Sprachförderung.

10. Das erfolgreiche Programm „Starke Teams, starke Kitas“ wird gesetzlich verankert.

Das Programm „Starke Teams, starke Kitas“ ermöglicht Teamentwicklung und wichtige Anschaffungen wie ergonomische Möbel oder technische Ausstattung für die Fachkräfte. Bislang wurden über 90 Prozent der Einrichtungen in Hessen gefördert. Das Programm läuft derzeit nur bis 2025 und soll deshalb planungssicher weitergeführt werden.

11. Eine Fachstelle unterstützt das Zusammenwachsen multiprofessioneller Teams.

Die Integration von ausländischen Fachkräften oder Menschen mit fachfremder Ausbildung in ein eingespieltes Kita-Team kann mit Herausforderungen verbunden sein. Die Fachberatung soll Teams beim Integrationsprozess aufsuchend unterstützen und Fortbildungs-Optionen aufzeigen.

12. Das erfolgreiche Programm „Sprach-Kitas“ wird gesetzlich verankert und entfristet.

Sprachliche Bildung in den Kitas bleibt eine Daueraufgabe. Derzeit ist der Fortbestand des Programms „Sprach-Kitas“ nur bis 2026 gesichert. Es soll planungssicher weitergeführt werden.

13. Die unterstützenden Kita-Assistenzen werden gesetzlich verankert.

Ab Sommer 2025 fördert das Land rund 800 Kita-Assistenzen, welche die Fachkräfte etwa bei organisatorischen Aufgaben entlasten sollen. Sie sollen gesetzlich verankert werden, da ihre Finanzierung nur bis 2026 gesichert ist. Die Assistenzen sollen keine Fachkraft ersetzen und werden nicht auf den Fachkraftschlüssel angerechnet.

14. Fachkräfte mit ausländischem Abschluss dürfen unmittelbar arbeiten, wie in Schleswig-Holstein.

Menschen mit einem im Ausland erworbenen Abschluss sollen bereits während des Anerkennungsverfahrens ihres Abschlusses in einer Kita-Gruppe mitarbeiten dürfen. Voraussetzung ist der Nachweis, dass der Abschluss dem sozialpädagogischen Bereich zuzuordnen ist.



15. Eine Positivliste erleichtert die Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse dauert oft lang oder ist problembehaftet. Eine Positivliste soll einheitlich formulieren, inwieweit ausgewählte ausländische Abschlüsse unseren Qualifikationen entsprechen und welche Nachqualifikationen gegebenenfalls erforderlich sind.

Kommunen unterstützen – zusätzliche Kita-Plätze schaffen

16. Ein Baukastensystem beschleunigt Kita-Bauten und gibt Tipps für die Ausstattung.

Konkrete, von Architekturbüros erstellte und flexibel anpassbare Pläne können von den Kommunen kostenfrei genutzt und als Grundlage für eigene Bau-Planungen verwendet werden.

17. Die Landesförderung zu den Betriebskosten von Kitas und Kindertagespflege wird jährlich erhöht.

Das Land unterstützt die Kitas und die Kindertagespflege mit einer Förderung der Betriebskosten. Die Pauschalen bleiben oft lange unverändert. Künftig sollen sie jährlich um 2,5 Prozent steigen.

18. Eine breite Informationskampagne informiert über den Erzieher-Beruf.

Die Umsetzung dieses Gesetzes soll flankiert werden durch eine breite Informations- und Öffentlichkeitskampagne, die über die neuen Möglichkeiten informiert.

19. Bürokratie wird abgebaut bei der Zulassung sonstiger Personen zur Mitarbeit.

Die Zulassung von fachfremden Personen zur Mitarbeit in einer Kita-Gruppe erfolgt derzeit lediglich für eine bestimmte Kita. Bei einem Wechsel der Einrichtung muss das Verfahren erneut durchlaufen werden. Die Änderung baut diese bürokratische Hürde ab und vereinfacht das Verfahren.

20. Künftig können in Jugendhilfeausschüssen Jugendliche ab 14 Jahren mitarbeiten.

Den kommunalen Jugendhilfeausschüssen gehören auch Vertreter*innen von Jugendorganisationen an, etwa vom Jugendring oder Schülerrat. Derzeit müssen diese mindestens 18 Jahre alt sein, das schränkt die Wahlfreiheit der Organisationen ein. Die Altersgrenze soll auf 14 Jahre gesenkt werden.